

# Wasser- und Bodenverband "Mittlere Elde"

- Körperschaft öffentlichen Rechts -



♦ Wasser- und Bodenverband "Mittlere Elde" Eichenweg 4 · 19370 Parchim ♦

Staatliches Amt für Landwirtschaft  
und Umwelt Westmecklenburg  
Bleicherufer 13

19053 Schwerin

Parchim, den 23.05.2024  
(nur per e-mail)

**Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 7  
Windkraftanlagen (WKA) am Standort Bülow - „Runow I“  
AZ: StALU WM-54-4796-5711-0-1.6.2V-Runow I  
hier: Beteiligung am Verfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der ausgewiesene Baubereich der geplanten sieben Windkraftanlagen liegt im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Elde" mit Sitz in Parchim (WBV). Zum derzeitigen Planungsstand (14.05.2025) wird seitens WBV wie folgt Stellung genommen:

## **1. Allgemeine Forderungen und Hinweise**

- Alle baulichen Details, die im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme und Gewässern stehen, sind im Zuge der weiteren Planungen bzw. der Bauausführung mit dem WBV abzustimmen.
- Sämtliche Schäden an Gewässern, Rohrleitungen, Durchlässen und Leitungen, die mit dieser Baumaßnahme entstehen, sind auf Kosten des Maßnahmeträgers zu reparieren.

## **2. Wasserhaltung - Einleitung in Gewässer**

- Wasserhaltungsmaßnahmen bzw. die Einleitung von Wasser aus Bauzeitentwässerungen in Verbandsgewässer, sind mit dem WBV im Detail abzustimmen (Vorflutsituation, Stauanlagen, Sicherung der Einleitstelle usw.).
- Grundsätzlich wird vor der Einleitung in ein Gewässer eine Sedimentation (z.B. mittels Absetzcontainer) gefordert.

## **3. Windkraftanlagen und Gewässer 2. Ordnung**

- Im engeren Baubereich der geplanten WEA befinden sich keine Gewässer 2. Ordnung in der Unterhaltungslast des WBV.

- Südlich des Baufeldes gelegene Gewässer 2. Ordnung im Anlagenbestand des WBV sind in der Anlage 1 dargestellt.

#### **4. Wege im Windpark und Gewässer 2. Ordnung**

- Die ausgewiesenen Wege queren keine Gewässer 2. Ordnung.

#### **5. externe Verkabelung und Gewässer 2. Ordnung**

- Für die externe Verkabelung des Windparks bis zum Einspeisepunkt in das öffentliche Stromversorgungsnetz ist eine gesonderte Stellungnahme des WBV erforderlich.
- Grundsätzlich wird die Querung in einem Schutzrohr von ausreichender Länge mit einem lichten Abstand von  $> 1,50$  m zwischen der Unterkante der Rohrleitung bei verrohrten Gewässern bzw. der Gewässersohle und den zu verlegenden Kabelschutzrohren gefordert.

#### **6. Ausgleichsmaßnahmen**

- Sollten weitere Ausgleichsmaßnahmen, außerhalb der im UVP Bericht genannten, erforderlich werden, ist der WBV erneut zu beteiligen.

#### **7. Sonstige wasserwirtschaftliche Anlagen der Binnenentwässerung**

- Im überplanten Bereich befinden sich weitere Rohrleitungen und Drainagen der Binnenentwässerung. Dazu vorhandene Unterlagen können in unserem Archiv bei Bedarf eingesehen werden.
- Bei aufgefundenen bzw. beschädigten Anlagen der Binnenentwässerung (auch ohne erkennbare Wasserführung) ist in jedem Fall davon auszugehen, dass diese funktionstüchtig sind. Diese Anlagen sind fachgerecht zu reparieren bzw. umzuverlegen.

Für Rückfragen oder einen Termin vor Ort stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet Zöllner (\*)  
Geschäftsführer

(\*) Diese Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage:  
1 Übersichtsplan Gewässer WBV